

Von: arndt-christian

Gesendet: Freitag, 10. Oktober 2025 14:38

An: Mandatsträger Juschka, Kay

Cc: Sitzungsdienst <sitzungsdienst@gemeinde-hoppegarten.de>

Betreff: Beschlussvorschlag für TOP 10.3 Haushalt GV 13.10.

Lieber Kay,

hier noch ein Beschlussvorschlag, welcher gestern im HA entwickelt wurde mit der Bitte, diesen am 13.10. unter dem entsprechenden TOP zu behandeln.

Viele Grüße

Christian

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Ansätze für Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb der Budgets im Haushaltsjahr 2025 nicht gegenseitig deckungsfähig sind (§ 20 KomHKV). Die im Haushaltsentwurf 2025 vorgesehenen Deckungskreise sind vollständig aufzuheben.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan entsprechend zu fassen und auszuweisen. Die Ansätze der betroffenen Teilhaushalte bzw. Produkte und Kostenstellen sind jeweils einzeln zu bewirtschaften.

Eine gegenseitige Deckungsfähigkeit der Ausgaben innerhalb dieser Bereiche wird damit aufgehoben.

Begründung

Nach § 20 Abs. 1 KomHKV (Budgets) sind Ansätze innerhalb eines Budgets nur „soweit ... im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist“ gegenseitig deckungsfähig. Damit liegt es in der Regelungsbefugnis der Gemeindevertretung, die Deckungsfähigkeit durch Haushaltssatzung/-plan zu beschränken oder aufzuheben.

Die Aufhebung erhöht Haushaltsklarheit und -transparenz und stärkt die parlamentarische Steuerung, weil Mittel je Produkt/Budget einzeln bewirtschaftet und kontrolliert werden. Eine gesetzliche Pflicht zur Bildung solcher Deckungskreise besteht nicht.

Finanzielle Auswirkungen

Keine. Es handelt sich um eine steuerungs-/bewirtschaftungstechnische Entscheidung; das Gesamtvolumen bleibt unberührt.